



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-13-S)

### Teil A: Grundlagen

FFH 6413-301 „Kaiserstraßensenke“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: L.A.U.B.  
Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung  
Europaallee 6  
67657 Kaiserslautern

unter Mitarbeit von:

Willigalla - Ökologische Gutachten  
Dr. Christoph Willigalla  
Am großen Sand 22  
55124 Mainz  
[www.willigalla.de](http://www.willigalla.de)

und

Dipl.-Geograph Holger Miedreich (Lebensraumtypen und Falter)  
Büro für Landschaftsökologische Gutachten  
Forsthausstraße 54  
66540 Neunkirchen

Neustadt a. d. Weinstraße, 15. April 2014



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

Einführung Natura 2000.....	- 1 -
Grundlagen.....	- 4 -
Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	- 9 -
Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	- 9 -
Natura 2000-Fachdaten.....	- 10 -
Weitere relevante Naturschutzdaten .....	- 13 -
Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/ Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke .....	- 14 -

## **Anlagen**

1. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
3. Grundlagenkarte (Blatt 1 bis 2)
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen – Internetangebot des LUWG
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot des LUWG
6. Gebietsimpressionen

## Einführung Natura 2000

**Natura 2000** ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

### Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

#### A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet [\[mehr\]](#). Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

#### B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an dem von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 25 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

### Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 25 Abs. 2 Satz 4 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde ortsüblich und im Internet bekannt gemacht.

### **Gegenstand der Planung**

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

### **Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans**

#### **Der Grundlagenteil**

##### **Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):**

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

##### **Vogelschutzgebiete (VSG):**

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

#### **Der Maßnahmenteil**

##### **Erhaltungsmaßnahmen:**

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

##### **Optionale Verbesserungsmaßnahmen:**

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit Grundlagenkarte und Maßnahmenkarte.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

## Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 25 Abs. 3 LNatSchG).

## Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

## Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

## Grundlagen

Beschreibung des Gebietes:	<p>Die Kaiserstraßensenke verläuft in den wenig widerstandsfähigen tonigen Sandsteinen der Kreuznacher Schichten (Oberes Rotliegendes) zwischen dem Donnersberg im Norden und dem Stufenrand des Pfälzer Waldes im Süden. Das Gebiet umfasst Abschnitte der breiten Täler des weitverzweigten Fließgewässersystems der Alsenz, die gleichzeitig die östliche Begrenzung bildet. In der sonst überwiegenden ackerbaulich geprägten Landschaft werden die Talzüge von vielfach extensiv genutzten Wiesen-Biotopkomplexen eingenommen. Die Auen sind bedeutender Lebensraum auentypischer Tierarten, insbesondere von Vögeln wie Braunkehlchen und Wiesenpieper und Schmetterlingen. Bemerkenswert ist die weite Verbreitung und hohe Populationsdichte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>) in den wechselfeuchten Grünlandbiotopen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes.</p> <p>Lt. Internetauftritt des LUWG RLP  <a href="#">Steckbrief</a></p>	
Gebietsimpression:	Bilder des Gebiets in Anlage 6 „Gebietsimpressionen“	
Flächengröße (ha):	307 ha	Stand: 2011 Quelle: <a href="http://www.naturschutz.rlp.de">http://www.naturschutz.rlp.de</a>
Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):	Donnersberg: 277 ha; 90 % Landkreis Kaiserslautern : 30 ha; 10 %	Stand: 2011 Quelle: <a href="http://www.naturschutz.rlp.de/">http://www.naturschutz.rlp.de/</a>
Zuständige SGD	SGD Süd	
Biotopbetreuer	<p><u>Donnersbergkreis:</u> Dr. Gunter Mattern (Vertragsnaturschutz) Jens Tauchert (Biotopbetreuung)</p> <p><u>Stadt Kaiserslautern, Landkreis Kaiserslautern:</u> Katinka Peerenboom (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung)</p>	Stand: 2011 Quelle: LUWG <a href="http://www.luwg.rlp.de/">http://www.luwg.rlp.de/</a>
Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	2009: 30 ha; 10 % 2010: 277 ha, 90 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	Keine BRE-Flächen im Gebiet vorhanden	Stand: 2011 Quelle: LUWG <a href="http://www.luwg.rlp.de/">http://www.luwg.rlp.de/</a>
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA %/ha)	16 % / 49,5 ha	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil Ökokontoflächen %/ha	Keine Ökokontoflächen im FFH-Gebiet vorhanden.	Stand: 2011 Quelle: LökPlan

Anteil Naturschutzflächen Land:	3,6 % / 11 ha	Stand: 2011 Quelle: LANIS <a href="http://www.naturschutz.rlp.de">http://www.naturschutz.rlp.de</a>
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)	Keine Schutzgebiete ausgewiesen.	Stand: 2010 Quelle: LökPlan
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./)</li> <li>- Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010)</li> <li>- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542)</li> <li>- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz-LNatSchG) vom 28. September 2005, GVBl. S. 387</li> <li>- Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 22. Juni 2010, GVBl. S. 106</li> <li>- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4.</li> </ul> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 25 Abs. 2 Satz 4 und 5 und Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz.</p>	
Naturräume (%/ha)	„17.“ „Haardtgebirge“ 10 % / 30 ha „19.“ „Saar-Nahe-Bergland“ 90 % / 277 ha	Stand: 2010 Quelle: LökPlan

<b>Naturräumliche Grundlagen</b>		
Geologie	<p>Den geologischen Untergrund bildet das Ober-Rotliegend, näher beschrieben durch die Kreuzbacher Schichten. Es handelt sich dabei um wenig widerständige, tonige Sandsteine.</p> <p>Im Bereich Alsenztal stehen Holozäne und spätpleistozäne Fluss- und Bachsedimente (Lehme, Sande, Kiese) an.</p>	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: geologische Übersichtskarte <a href="http://www.lgb.rlp.de">www.lgb.rlp.de</a></p>
Böden	<p>Im Westteil des Gebietes überwiegen Pelosole aus Tonfließerde über Verwitterungston aus Tonstein (Oberrotliegend), verbreitet Braunerden aus Schlufffließerde über flachem Verwitterungston aus Tonstein (Oberrotliegend).</p> <p>Im Bereich Alsenztal (Ostteil) handelt es sich bei den Böden um Veges aus Auensand und Gley-Veges aus Auenlehm.</p>	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: geologische Übersichtskarte <a href="http://www.lgb.rlp.de">www.lgb.rlp.de</a></p>
Hydrologie	<p>Fließgewässer:</p> <p>Das Gebiet umfasst Abschnitte der Auen des Vorbachs, des Potzbachs, eines namenlosen Bachs bei Schmitterhof, des Lohnsbachs und der Alsenz.</p> <p>Die Bäche werden begleitet von größeren (meist extensiv genutzten) Grünlandkomplexen. Gemäß der Gewässerstrukturgütekarte weisen die Bäche insgesamt einen schlechten Zustand auf. Die Struktur wird überwiegend als stark bis sehr stark, in einzelnen Abschnitten sogar als vollständig verändert bewertet. Am Lohnsbach und an der Alsenz sind einzelne Abschnitte auch als „nur“ deutlich verändert bewertet.</p> <p>Grundwasser: Das Gebiet liegt in der Grundwasserlandschaft der Rotliegend-Sedimente. Es handelt sich dabei um Standorte mit geringem Wasserspeichungsvermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt.</p>	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: <a href="http://www.geoportal-wasser.rlp.de">http://www.geoportal-wasser.rlp.de</a></p>
Klima	<p>Die klimatischen Verhältnisse der Kaiserstraßensenke gleichen denen tieferer Lagen des Donnersbergmassivs. Der mittlere Jahresniederschlag liegt zwischen 500 – 700 mm. Die Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 8 und 9°C.</p> <p>Gemäß den Messungen der Agrarmeteorologie RLP an der Wetterstation Weiherhof liegt das Jahresmittel der Niederschläge (1998 – 2010) bei 646 mm /a und der Temperatur bei 9,8 °C. Im Vergleich dazu liegt das vieljähriges Mittel (DWD von 1951 bis 1980, an der Messstation Alzey) bei 510,9 mm/a und 9,3° C.</p>	<p>Stand: 1997 / 2010</p> <p>Quelle: VBS Kreis Donnersberg / <a href="http://www.dlr.rlp.de">www.dlr.rlp.de</a></p>

<p>HpnV – heutige potenzielle Vegetation</p>	<p>Das FFH-Gebiet „Kaiserstraßensenke“ ist weitgehend waldfrei. Als einziger Waldbestand kommt an der Alsenz ein kleinflächiger Erlen-Eschen-Bachuferwald vor. Die nachfolgend genannten Waldtypen sind daher alle nur potenziell im Gebiet vorkommend.</p> <p><b>1. H Au - Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)</b> in einer feuchten bis wechsel-feuchten Ausprägung. Diese Gesellschaft ist v.a. in den breiteren Bachtalmulden als durchgängiges Band potenziell ausgebildet.</p> <p><b>2. B Ab – Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum milietosum)</b>  Das <i>Luzulo-Fagetum milietosum</i> stockt auf Lösslehmböden und weist in der Regel eine reichlich entwickelte Krautschicht und zahlreiche, mittlere Basensättigung anzeigende Arten wie z.B. Flattergras, Schattenblume u.a. auf. Dominierende Baumart ist die Rotbuche, der Stiel- oder Traubeneiche beigemischt sein können.</p> <p><b>3. B Ca - Hainsimsen-Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald (Melico- bzw. Asperulo-Fagetum typicum)</b>  Die Waldgesellschaft vermittelt zwischen dem typischen Perlgras- bzw. Waldmeisterbuchenwald und dem Hainsimsen-Buchenwald.</p> <p><b>4. B C - typischer Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald (Melico- bzw. Asperulo-Fagetum luzuletosum)</b>  Buchenwald auf basen- bzw. nährstoffreichen Böden mit lichtabhängig spärlich bis reichlich entwickelter Krautschicht aus einblütigem Perlgras und/oder Waldmeister und zahlreichen anderen Mullbodenpflanzen.</p> <p><b>5. B Abi - Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald in einer sehr frischen Variante (Luzulo-Fagetum milietosum)</b>  Die Buchenwälder kämen insbesondere in den Hanglagen des FFH-Gebiets vor.</p> <p><b>6. S C/SD – Erlen-Eschen-Sumpfwälder (Ribeso sylvestris-Fraxinetum, Pruno-Fraxinetum)</b>  Von Erlen- und Eschenwälder dominierte Wälder auf Sumpfstandorten mit guter Durchströmung (S C) bzw. stagnierendem Wasser (S D). Diese Wälder kommen in Vernässungszonen der Talmulden z.T. regelmäßig und großflächig vor.</p>	<p>Stand: 2011  Quelle:  <a href="http://www.naturschutz.rlp.de">www.naturschutz.rlp.de</a></p>
--	--	---

Fortsetzung HpnV	<b>7. SE – Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald (Cari- ci elongatae-Alnetum)</b> Von der Schwarz-Erle dominierte Wälder auf moorigen, anmoorigen Standorten mit dauernder oder lang anhal- tender Überstauung. Der Waldtyp kommt nur punktuell in den Bachtälern des FFH-Gebietes vor.									
<b>Nutzungen</b>										
Historische Nutzung	Es liegen keine Informationen vor.	Stand: - Quelle: -								
Aktuelle Nutzungstypenstruk- tur	<table border="0"> <tr> <td>Grünland</td> <td>74,28 %</td> </tr> <tr> <td>Ackerland</td> <td>16,36 %</td> </tr> <tr> <td>Bach</td> <td>1,61 %</td> </tr> <tr> <td>Wald</td> <td>1,00 %</td> </tr> </table> <p>Im Gebiet überwiegt die Grünlandnutzung. Es handelt sich dabei um Wiesen und Weiden mittlerer bis feuch- ter, nasser Standorte. Teilweise werden die Wiesen auch zusätzlich noch beweidet (Mähweiden).</p>	Grünland	74,28 %	Ackerland	16,36 %	Bach	1,61 %	Wald	1,00 %	Stand: Mai 2011 Quelle: LUWG <a href="http://www.luwg.rlp.de/">http://www.luwg.rlp.de/</a>
Grünland	74,28 %									
Ackerland	16,36 %									
Bach	1,61 %									
Wald	1,00 %									
Weitere aktuelle Nutzungen z.B. Sport, Touris- mus, Rohstoffabbau etc.	Es liegen hierzu keine Informationen vor.	Stand: - Quelle: -								

## Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

(Landwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage 1) Stand: 2011

<p>Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis</p>	<p>Nutzfläche im Gebiet: 260 ha davon Ackerfutter 15,2 ha (5,8 %) Getreide 23,9 ha (9,2 %) Grünland 213,4 ha (82,0 %) sonstige Landwirtschaftsfläche 7,6 ha (2,9 %)</p> <p>Grünland-Ackerverhältnis: 5,46 : 1</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag <a href="http://www.lwk-rlp.de/">http://www.lwk-rlp.de/</a></p>
<p>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet</p>	<p>Nähere Informationen zu Betriebsgrößen, Betriebsformen, Besitzstruktur etc. liegen nicht vor. Aus der Auflistung oben geht hervor, dass Grünland im Gebiet überwiegt (82 %). Die Grünlandflächen werden überwiegend gemäht, Teilflächen auch beweidet bzw. als Mähweide genutzt. Für Teilbereiche des Gebietes, vor allem die landwirtschaftlichen Nutzflächen rund um die Ortschaft Potzbach liegen Acker-/Grünlandflächenzahlen vor. Diese sind der Anlage 1 zu entnehmen.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag <a href="http://www.lwk-rlp.de/">http://www.lwk-rlp.de/</a></p>
<p>Ländliche Bodenordnungsverfahren</p>	<p>Es liegen hierzu keine Informationen vor.</p>	<p>-</p>
<p>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</p>	<p>Die Grünlandflächen im Westteil des FFH-Gebietes dienen der Futtermittellieferung (Mahd und Beweidung). Die Aufrechterhaltung dieser Nutzung ist für die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe von Relevanz.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: eigene Beobachtungen</p>

## Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

(Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage 2) Stand: 2011

<p>Waldentwicklungsziele</p>	<p>Für das FFH-Gebiet wurden keine Waldentwicklungsziele formuliert.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: Landesforsten</p>
------------------------------	--	--

## Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code <sup>1</sup>	LRT-Name	ha <sup>2</sup>	EZ G <sup>3</sup>	EZ S <sup>4</sup>	EZ A <sup>5</sup>	EZ B <sup>6</sup>
	3150	Eutrophe Stillgewässer	0,13	C	B	C	C
	3260	Fließgewässer	1,60	-	-	-	-
	6410	Pfeifengraswiesen	-	-	-	-	-
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	-	-	-
	6510	Flachland-Mähwiesen	101,2	B	B	B	B
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald	0,94	C	B	C	C

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2011 Quelle: Gebietssteckbrief, LökPlan )  
<sup>2</sup> Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2011 Quelle: eigene Erfassungen )  
<sup>3</sup> Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2011 Quelle: eigene Erfassungen ) (vgl. Kap. 1)  
<sup>4</sup> Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)  
<sup>5</sup> Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)  
<sup>6</sup> Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

\* prioritäre Lebensraumtypen

## Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

### Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet

LRT-Code	
3150 <a href="#">Steckbrief LRT 3150</a>	Im Gebiet sind 5 Kleingewässer im Tal des Lohnbachs diesem LRT zuzuordnen. 4 davon liegen unmittelbar nördlich der Ortslage Wartenberg im Anschluss an die Hotelanlage „Wartenberger Mühle“. Ein weiteres, größeres Einzelgewässer findet sich nördlich der Pulvermühle. Dieses Gewässer zeigt deutliche Störungen durch Eutrophierung. Der Gesamterhaltungszustand wird als mittel bis schlecht bewertet.
3260 <a href="#">Steckbrief LRT 3260</a>	Diesem LRT gehören die Alsenz (gesamte Strecke innerhalb des Gebietes) und der Lohnbach zwischen Wartenberg und Pulvermühle an. Der ökologische Zustand der Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet wird laut LUWG 2011 als mäßig bis schlecht eingestuft. Davon abgeleitet sind die Erhaltungszustände der Gewässer ebenfalls eher als ungünstig zu bewerten. Zur Verbesserung sollten strukturverbessernde Maßnahmen an den Quer- und Längsprofilen ergriffen werden.
6410 <a href="#">Steckbrief LRT 6410</a>	Pfeifengraswiesen wurden im Gebiet bislang nicht erfasst. Sie sind von Natura aus auf überwiegend basenreichen, z.T. aber auch sauren, feuchten bis wechselfeuchten, nährstoffarmen Standorten anzutreffen. Entstanden sind sie durch einschürige, spät im Jahr stattfindende Mahd (Streumahd). Sie reagieren sehr empfindlich auf Düngung und Veränderung des Mahdregimes. Auf den Standorten der Kaiserstraßensenke ist bei Einführung einer späten Mahd, ggf. in Verbindung mit einer vorangehenden Aushagerung, zumindest

	<p>kleinflächig ein Wiederherstellungspotenzial vor allem im Nordwesten und Südwesten des Gebietes in quelligen Bereichen mit bereits vorhandenen Fragmenten an Borstgras und Pfeifengras denkbar. Ein großflächiges Potenzial ist nicht zu erwarten.</p>
<p>6430 <a href="#">Steckbrief LRT 6430</a></p>	<p>Der Lebensraumtyp wurde bislang im Gebiet nicht erfasst. Ein Wiederherstellungspotenzial ist entlang der Bäche im FFH-Gebiet gegeben, z.B. durch Abrücken der landwirtschaftlichen Nutzung vom Gewässerrand.</p>
<p>6510 <a href="#">Steckbrief LRT 6510</a></p>	<p>Der Schwerpunkt des LRTs liegt im Westteil des Gebietes innerhalb der Bachmulden des Potzbachs und des Vorbachs sowie im Umfeld des Schmitterhofes. Hier ist der LRT hinsichtlich der Flächengröße als auch des Erhaltungszustands am besten ausgebildet. Im Lohnsbachtal sind die Bestände kleinflächiger, hinsichtlich des Erhaltungszustandes vergleichbar. Im Ostteil, dem Alsenztal, sind die Vorkommen vergleichsweise kleinflächiger und zeigen auch einen insgesamt schlechteren Erhaltungszustand bei gleichzeitig größeren Störeinflüssen.</p>
<p>91E0 <a href="#">Steckbrief LRT 91E0</a></p>	<p>Zwei ca. 0,4 bzw. 0,5 ha große Teilflächen an der Alsenz im Ostteil des Natura 2000-Gebietes entsprechen diesem LRT. Es handelt sich um schmale Bänder entlang des Fließgewässers. Die Erhaltungszustände der Flächen werden als gut bis schlecht eingestuft. Beeinträchtigt wird die mit C bewertete Fläche durch erhebliche Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse und eine geringe bis mäßige Entwässerung.</p>

## Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

### Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen. Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet

Art <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> (<i>Maculinea nausithous</i>)</p> <p><a href="#">Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</a></p>	r	<p>Der Schmetterling besiedelt feuchte und wechselfeuchte Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Nestern seiner Wirtsameise (<i>Myrmica rubra</i>).</p> <p><u>Methodik</u>: Linientaxierung in zuvor ausgewählten Suchräumen, Präsenz-Absenz-Erhebung anhand einer Begehung im Juli 2011 bei geeigneter Witterung.</p> <p><u>Kartierung 2011</u>: 13 Fundorte mit Individuenzahlen zwischen 1 bis 156 Stück. Alle Fundorte konzentrieren sich auf den Westteil des Gebietes um Potzbach.</p> <p><u>Literaturrecherche</u>: ältere Nachweise aus 2010 bzw. 2006 im Gebietsteil „Alsenzthal“ (Quelle: LBM Kaiserslautern). Diese Altnachweise konnten jedoch 2011 nicht wieder bestätigt werden. Laut VBS gehört die Population in der Kaiserstraßensenke unter anderem zu den Vorkommensschwerpunkten im Donnersbergkreis und ist damit von überregionaler Bedeutung.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Population ist mit „gut“ einzustufen. Zum Schutz der Population ist jedoch u.a. ein auf die Art angepasstes Mahdregime erforderlich, da aktuell viele Flächen (z.T. PAULA-Flächen), zwar einen guten Bestand an <i>Sanguisorba officinalis</i> aufweisen, aber nicht besiedelt sind. Ursächlich hierfür ist, zumindest für 2011, ein zu später erster Mahdzeitpunkt. Bei angepasstem Mahdregime könnten die bestehenden Populationen vergrößert werden.</p>

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2011 Quelle: eigene Erhebungen)

<sup>2</sup> Status der Art (Stand: 2011 Quelle: eigene Erhebungen)

r= resident (Vorkommen)

## Weitere relevante Naturschutzdaten

### Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)

Detaillierte Übersicht im LANIS RLP

§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name <sup>1</sup>	ha <sup>2</sup>	Bemerkungen
4.1.1	Erlen-Sumpfwald	0,11	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biototypenkategorien -ohne FFH-LRT- im Gebiet
4.1.2	Weiden-Auenwald	0,15	
1.1	Weiden-Ufergehölze	0,66	
2.4	Rasen-, Großseggenried	3,67	
2.3	Röhrichtbestand, hochwüchsige Arten	0,85	
2.3	Schilfröhricht	6,14	
2.3	Bachröhricht	0,03	
2.5	Nass-, Feuchtwiese	11,23	
2.5	Nass-, Feuchtweide	0,53	
2.5	Brachgefallenes Nass-, Feuchtgrünland	11,45	
2.6	Sicker-, Sumpfquelle	0,014	
1.1	Quellbach	0,96	
1.1	Tieflandbach	0,18	
1.1	Mittelgebirgsbach	3,3	

<sup>1</sup> lt. Biotopkartieranleitung RLP

<sup>2</sup> Flächengröße § 30-Kategorie (Stand: 2011 Quelle: LANIS )

### Weitere wertbestimmende Arten

insbesondere Verantwortungsarten RLP ohne Anhang II-Arten FFH-Richtlinie und ohne Arten Vogelschutzrichtlinie;

Zusätzliche Aussage zum Vorkommen symbiotisch überlebenswichtiger Arten der Anhang II-Arten z.B. Spezielle Nahrungspflanzen bei Schmetterlingen oder Wirtfische bei Muscheln

Artnamen <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	
<b>Großer Wiesenknopf</b> ( <i>Sanguisorba officinalis</i> )	r	Der Große Wiesenknopf stellt den Eiablageplatz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings dar. Der Große Wiesenknopf ist eine typische Art der wechselfeuchten Nasswiesen. Die Art kommt im FFH-Gebiet noch relativ häufig vor, wobei Schwerpunkte westlich und östlich der Ortslage Potzbach liegen. Hier kommt <i>Sanguisorba officinalis</i> großflächig innerhalb des Grünlandes vor. In den übrigen Teilbereichen, vor allem um Schmitterhof und am Vorbach sind die Vorkommen kleinflächig, konzentriert auf nässere Bereiche.
<b>Rotgelbe Knotenameise</b> ( <i>Myrmica rubra</i> )	r	Wirtsameise von <i>Maculinea nausithous</i> . Die Ameise bevorzugt insbesondere die langgrasigen Wiesen und Hochstaudenfluren, wo sie als einzige Ameisenart auch bei extrem dichter Bodenvegetation noch nistet. Für den Falter ist weniger die Abundance seiner Wirtspflanze der bestandslimitierende Faktor als die Dichte der Wirtsameisennester. Ameisennester wurden im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nicht erfasst.

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2011 Quelle: eig. Erfassung)

<sup>2</sup> Status der Art (Stand: 2011 Quelle: eig. Erhebung, UNB KL)

r = resident (Vorkommen)

## Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/ Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

### Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art

	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	LANIS	PAULa – Berater Dr. G. Mattern	<p><u>6510:</u> Viele der im Rahmen von PAULa bewirtschafteten Grünlandflächen begünstigen die Entwicklung des LRTs</p> <p><u>Maculinea nausithous:</u> Die Bewirtschaftung nach PAULa führt häufig zu Zielkonflikten mit dem Schutz von <i>Maculinea nausithous</i>. In 2011 zeigte sich, dass große Flächenteile mit Vorkommen von <i>Sanguisorba officinalis</i> zu spät gemäht worden waren, sodass ein Ausreifen der Blütenköpfe bis zur Flugzeit des Tagfalters nicht mehr möglich war. Der laut PAULa vorgegebene, früheste Mahdzeitpunkt 15.06. scheint für <i>Maculinea nausithous</i> ungünstig zu sein. Eine frühere Mahd (bis spätestens 15.06) oder eine deutlich spätere erste Mahd (im September) wäre für die Tagfalterart günstiger</p>
BRE-Flächen		mdl. Mitteilung des Biotopbetreuers (Jens Tauchert)	Im FFH-Gebiet „Kaiserstraßensenke“ befinden sich derzeit keine Biotopbetreuungsflächen
Kompensationsflächen	LANIS	Beratungsgespräch mit Biotopbetreuer und UNB Donnersbergkreis bzw. LANIS-Auswertung	Im FFH-Gebiet liegen keine Ökokontoflächen
Flurstücke für Naturschutzzwecke	LANIS	SGD Süd	Die im Gebiet vorhandenen Flurstücke für Naturschutzzwecke unterliegen derzeit keiner speziellen naturschutzfachlicher Pflege/Nutzung. Sie werden durch die Pächter/Nutzer im Zuge der Bewirtschaftung der umgebenden Flächen mitgenutzt